

Informationsvorlage

2019-2024/Info-071

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Elsner

Erstellungsdatum: 12.06.2020
Aktenzeichen

Betreff:

Initiative "Heimat 2.0" im Rahmen des Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
29.06.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Information

Sachverhalt:

Anfang Juni 2020 wurde der Förderauftrag „Heimat 2.0“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländlicher Entwicklung (BULE) gestartet.

Bei dem Förderauftrag handelt es sich um ein **Wettbewerbsverfahren**, welches ein **mehrstufiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren** beinhaltet und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, und Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit Unterstützung des Fraunhofer IESE und SPRINT wissenschaftliche Politikberatung (Projektassistenz) durchgeführt wird.

Folgende Eckdaten beinhaltet das Förderprogramm „Heimat 2.0“:

Zielsetzung

- **Ziel** von "Heimat 2.0" ist es, in ausgewählten Modellvorhaben den **Einsatz digitaler Technologien für die Sicherung der Daseinsvorsorge** zu unterstützen und Verbesserungspotenziale für die Akteure vor Ort bzw. in der Region zu realisieren.
- **Fokus** auf
 - sinnvolle und effiziente **Nutzung bestehender digitaler Infrastruktur**
 - **Entwicklung und Anwendung digitaler Lösungen**
 - Erhöhung von **Digitalkompetenzen** und breitere Nutzung digitaler Möglichkeiten
- "Heimat 2.0" richtet sich in erster Linie an kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure in **strukturschwachen ländlichen Räumen**, die ihre Leistungserbringung **im Bereich der Daseinsvorsorge** durch digitale Lösungen sichern, verbessern oder ausweiten wollen.
- Bis einschließlich 2023 sollen bundesweit Modellvorhaben gefördert werden.

Gegenstand der Förderung

- Förderfähig sind Vorhaben, die den folgenden **Themenfeldern** zugeordnet werden können:
 - Lokale und regionale Versorgung
 - Bildung, Qualifizierung und digitale Kompetenzen
 - Gesundheits- und Pflegeversorgung
 - Öffentliche Verwaltung
 - Soziale und kulturelle Angebote
 - Zivilgesellschaft und Ehrenamt
 - Schaffung attraktiver Wohn- und Arbeitsstandorte
- Erwünscht sind Vorhaben, die auf **ein** Themenfeld fokussieren und hierzu einen konkreten Umsetzungsbeitrag leisten.

Im Wesentlichen werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Alle Projekte müssen einen **wesentlichen Umsetzungsanteil** haben, d.h. die **Anwendung einer digitalen Lösung vor Ort** steht im Fokus. Dies kann
 - die Entwicklung und Einführung einer **neuen** digitalen Anwendung oder
 - die Anpassung, Erprobung, Verbreitung einer **bestehenden** Anwendung, auch aus anderen Kontexten, sein.
- Maßnahmen, die **Gelingen und Verstetigung des Projekts** sicherstellen, wie Netzwerkarbeit, Veranstaltungen, Informationsverbreitung und (digitale) Kompetenzbildung bei Bereitstellern und potentiellen Nutzern der digitalen Lösung
- Konzepte und Strategien (z.B. Ein- und Weiterführung einer Digitalisierungsstrategie) sind **nur in Vorbereitung auf die praktische Projektphase** und mit untergeordnetem Anteil förderfähig

Zuwendungsempfänger

- **Antrags- und zuwendungsberechtigt** sind jeweils einzeln oder in einer Projektkooperation:
 - Gemeinden/Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene
 - zivilgesellschaftliche Institutionen
- **Zusammenschlüsse** der genannten Akteure zu einer Projektkooperation (z.B. interkommunale Zusammenarbeit) sind **ausdrücklich erwünscht**. Hierbei gibt es immer einen Hauptantragsteller.
- **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** können mit der Umsetzung förderfähiger Maßnahmen **beauftragt** werden.
- **Antragsteller müssen zudem**
 - im **ländlichen** Raum verortet sein
 - **der zudem durch Strukturschwäche** geprägt ist, sowie
 - über eine dem geplanten Vorhaben **angemessene Infrastruktur** verfügen

(Hinweis: Diese Kriterien erfüllt die Stadt Genthin mit ihren OT)

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Der **Förderzeitraum** ist auf max. 36 Monate angelegt. Das Vorhaben sollte im Jahr 2023 abgeschlossen werden (Start 2020/2021).
- Die **Zuwendungssumme** wird grundsätzlich auf einen Mindestbetrag von 200.000 Euro sowie einen Höchstbetrag von 600.000 Euro begrenzt.
- Es wird grundsätzlich erwartet, dass der Antragsteller **Eigenmittel** in Höhe von mindestens 10% einbringt. (gem. Richtlinien Vollfinanzierung in begründeten Ausnahmefällen möglich)
- **förderfähig sind:**
 - **Konsumtive Ausgaben** entsprechend der o.a. förderfähigen Maßnahmen inkl. Personalausgaben
Vergabe von Leistungen, Sach- und Materialausgaben. (Bei Aufträgen an Dritte ist das Vergaberecht zu beachten!)
 - **Investive Ausgaben** im Zusammenhang mit den o.a. nichtinvestiven Ausgaben **unter der Vorgabe, dass diese grundsätzlich nur einen untergeordneten Anteil der Gesamtförderung ausmachen!**
- **nicht förderfähig sind:**
 - Bauleistungen und Maßnahmen zur Bereitstellung von schnelleren Internetverbindungen
 - Maßnahmen aus den Handlungsfeldern M0bilität/Verkehr
 - Vorhaben ohne Umsetzungsanteil
 - Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
 - Kosten für Stammpersonal
 - Erwerb von allgemeiner, nicht projektbedingter Ausstattung (insbesondere alle zur Grundausstattung zählende Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Büroeinrichtungen und mobile Endgeräte)
 - Betriebs-/Folgekosten, Kosten für den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Ersatzbeschaffungen

- Finanzierung des laufenden Geschäfts von bestehenden Einrichtungen
- Vorhaben der Güterproduktion

Verfahren:

Die Fördermaßnahme ist als Wettbewerbsverfahren konzipiert, wobei sich dieses in 2 Stufen einteilt. **Die 1. Stufe ist als Projektskizze bezeichnet, deren Einreichungsfrist bereits am 15.07.2020 endet.** Ende August 2020 ist dann vorgesehen, dass die vom Zuwendungsgeber ausgewählten Projektskizzen zur Einreichung eines Vollantrages aufgefordert werden, deren Einreichungsfrist im September 2020 enden soll.

Anhand der Bewerbungsfrist (15.07.2020) ist bereits erkennbar, dass für die Initiierung eines Modellvorhabens nicht ausreichend Zeit bleibt und es somit zielführender wäre, auf spätere Projekte u.a. im Rahmen des Klimaschutzprogramms zu setzen.

Zudem handelt es sich um Projekte, die nur den freiwilligen Bereich der Stadt Genthin und ihrer Ortschaften behandeln könnten.

Die prekäre Haushaltslage der Stadt ist bekannt. Diese sollte sich angesichts der aktuellen Situation im Rahmen der Pandemie nicht verbessert haben.

Aktuell sind keine finanziellen Mittel für derartige Projekte im Haushalt gebunden, was in jedem Fall noch bei einer Antragstellung zu beachten und somit zu sichern wäre, da zunächst nicht davon auszugehen ist, dass der Zuwendungsgeber die Sonderregelung hinsichtlich der Reduzierung des Eigenanteils ermöglichen wird.

Die Ortsbürgermeister als auch die beiden Ortsvorsteher wurden über den Förderwettbewerb informiert. Auf die Modellhaftigkeit und die Übertragbarkeit auf andere Kommunen wurde hingewiesen.

Eine Beteiligungsanzeige aus den Ortschaften gab es nicht, was zugleich fachliche Unterstützung findet. Die Verwaltung wird demzufolge eine Teilnahme an dem Fördervorhaben für die Stadt **zu diesem Zeitpunkt** nicht weiterverfolgen und keiner weiteren Bearbeitung unterziehen.

Anlagen:

Förderaufruf für Modellvorhaben - Heimat 2.0

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister